

BioAbfV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Die konsolidierte Fassung der Bioabfallverordnung ist am 8. April 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl I Nr. 16 S. 658).

Die Novelle der Bioabfallverordnung erfolgte in 2012 im Rahmen einer Änderungsverordnung, die Änderungen in mehreren Rechtsbestimmungen beinhaltet (Verordnung zur Änderung der Bioabfallverordnung, der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung und der Düngemittelverordnung). Diese Änderungsverordnung ist am 27.04.2012 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 611) verkündet worden. Die Änderungen der BioAbfV sind dann am 01.05.2012 in Kraft getreten; § 9a ‚Zustimmungserfordernis bei Abgabe bestimmter Bioabfälle zur Verwertung‘ und Anhang 4 ‚verbindlicher Lieferscheinvordruck‘ sind erst am 01.08.2012 in Kraft getreten. Aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde § 13 BioAbfV (Ordnungswidrigkeiten) neugefasst, welcher am 01.06. in Kraft getreten ist.

Die Änderungsverordnung aus 2012 beinhaltet, wie der Name bereits sagt, lediglich die vorgenommenen Änderungen, nicht aber eine (lesbare) Neufassung der Bioabfallverordnung selbst. Eine solche (inoffizielle) Lesefassung war auf den Webseiten des BMU und auch der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hilfsweise zur Verfügung gestellt worden. Mit der nunmehr im Bundesgesetzblatt veröffentlichten konsolidierten Fassung der Bioabfallverordnung ist nun auch die offizielle durchgehende Textfassung verfügbar.

Neben dem Hinweis auf die Veröffentlichung der konsolidierten Fassung der Bioabfallverordnung hat das BMU über weitere Punkte informiert.

§ 9a Absatz 2 BioAbfV - Verwendung von Formblättern der Nachweisverordnung

Nach § 9a Abs. 2 BioAbfV werden für die Zuführung der in Anhang 1 Nr. 1 Buchst. b genannten Bioabfälle zur Verwertung die Formblätter Deckblatt Entsorgungsnachweise (DEN), Verantwortliche Erklärung (VE) und Deklarationsanalyse (DA) sowie Behördenbestätigung (BB) gemäß Anhang 1 NachwV vorgegeben.

Aufgrund des eingeführten elektronischen Nachweisverfahrens sind diese Formblätter in Papierform bzw. nach amtlichem Muster nicht mehr erhältlich. Die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder (ZKS-Abfall) (www.zks-abfall.de) erarbeitet derzeit PDF-Formulardateien nach den amtlichen Formblättern gemäß Anhang 1 NachwV. Die Dateien werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 fertig gestellt und auf den Internetseiten der ZKS-Abfall zum Herunterladen bereitgestellt werden.

Hinweise zum Vollzug der BioAbfV

Bedauerlicherweise hat sich die Erarbeitung der "Hinweise zum Vollzug der novellierten Bio-AbfV 2012" (Fortschreibung der Hinweise zum Vollzug der BioAbfV vom August 2000) verzögert. Eine Veröffentlichung der überarbeiteten Hinweise wird daher voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 erfolgen.

Quelle: H&K aktuell 05/2013, Seite 9: Dr. Bertram Kehres (BGK e. V.)